# **Landesbibliothek Oldenburg**

## Digitalisierung von Drucken

# Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1794

10 (10.3.1794)

urn:nbn:de:gbv:45:1-119984

## the first et mine rollie fredhalledalle vie sie 15 Arrel of ante Minen M. In a specific Alpha Jeffelt on Attended Link Armen and and are and a word on the ent of it the intermed and all mid an

## to ben't ben't fenn migter wer Moterissung terfette tent Committeens nzeigen und Machricht rockli der min Mansfiabe angeneme présentes antiterraque merce, meters

#### deriver of our Nedmann of and the Nume Tennices in ten enjoyethen Auffich

maden bredichtigen fleinfern und eine es noch für Ben um fo erebe belogen

# effect of Columber Complete Surge each

felbe bits riefem Crefchare fich froeing

Gerenifimae Sochfürfil. Durcht. Baben gnatigft gerubet, auf die eingereichte Beschwerben ber Jeverischen. Landfmafe, unter bem 16ten Movemb. des vorigen Johres, in soweit solche bas Confifforium betreffen , bulbreichst au berordnent grand ut anging animmis

Soldhem nach gereichet Uns

#### ad Imum

Which eine gerrepe fandichaft felhift mene Bum mahren Bergnügen, baf Bir mit poller Ueberzeugung von Ihro Kaiferl. Majestat allerhochsten Benfall, Uns im Stande finden, Rraft ber Uns verliehenen landesherlichen Macht, einer getreuen Landschaft die gewünschte Buficherung zu erneuern, bag biefelbe ben ber bisberigen Religions und ein-

carbons Clebabret, Notices and series Berordnung, geführten Coangelisch - Lutherischen. Glaubens = tehre ungefrante belaffen und das gange cand, fo wie jeber einzelner Unterthan ben feinen erweislichen wohlhergebrachten Rechten, Gerechtigfeiten und Freiheiten fernerhin merbe erhalten; und geschüßet werden, nicht weniger und freste, bei be felterfold, und nie gereift.

#### and ad 2dum

nachgen Challet ber Arreben und Ar-Wollen Wir in Gnaben bebacht fenn, ben vorfallenden Bacangen und Bieberbesegung ber geifflichen und weltlichen Bebienungen auf Die Berforgung eingeborner Landes . Riuber, woferne fie bie biergu erfoberlichen Gigen-Schaften und Sabigfeiten befiben, und nicht andere Bebentlichteiten baben fin Wege stehen porzugliche Ructsicht zu nehmen. Db nun gleich

Go viel bie alliabrliche ober breijahrige Rirchen - und Armen - Rechnungsablage betrift, ber Unterschied ber Roften so beträchtlich nicht fenn mogte, wie folcher von ben Deputirten in ben beigebrachten Muszugen, mittelft Muswahl ber jum Maasstabe angenommenen breijahrigen fleinften und einjahrigen groften Rechnungen bargeftellet wird, und worinnen von einigen Deputirten zu ben einjahrigen Juftifications Bebuhren, Roften mit gegogen worben, welche gar nicht babin gehoren, fo wollen Bir boch biefen überhaupt begunftigten Caffen eine jebe auch fleinere Ersparung, in soweit es ohne Beforgung größern Nachtheils geschehen fann, gerne genießen lagen, in melcher Absicht famtlichen Rirchspielen anbeim gestellet bleibet, über bie Urt und Weise, wie sie solchenfals, und wenn nur bon 3 Jahren, ben bem jebesmaligen Wedifel ber Rirchen und Urmen Juracen bie Rechnungen abgeleget werben folten, Die Caffen in ber Brifchenzeit gegen alle Befahr ber Ginbufe hinlanglich ficher zu ftellen gebenfen, ihre bestimmte Erflarung an bas Confiftorium gelangen zu laffen, welches, eventualiter ju gutachtlicher Berichtserftattung barüber angewiesen ift, bamit hiernachft weitere gnabigfte Refotution erfolgen fenne.

Gewinnet bie Ordnung und Buberlabigfeit ber Rirchen - und Rechnungen allerdings baben, baf bie Unfertigung berfelben bem Confificrial Petell, welcher burch die Uebung von allen Umftanben Renntniß erlanget, privative aufgetragen werbe, woben es noch jur Zeit um fo mehr belagen wird, da es fich auf ein Refeript be anno 1771 grundet, und im Fall berfelbe ben biefem Gefchafte fich irgend etwas ju Schulben fommen ließe, bas Confistorium auf besfalfige Ungeige es an ernftlicher Remedur nicht fehlen lagen wirb, wie Wir bann auch nach bem Berlangen ber lanbichaft, bie Berfügung treffen wollen, baß famtlichen Rechnnigsfiellern auf bas neue eingeschärfet werbe, bie Rechnungen weber ju weitlauftig ju fchreiben, noch burch unnuge Bufage ju vergrößern.

#### ad 7

Wird eine getreue landschaft selbst nicht mißkennen, wie das Consistorium sich der Ober - Aufsicht über das Baumesen heiliger Gebäude nicht entziehen könne, wodurch jedoch den Incereßenten in Berabredung der gutsindenden Maasregeln mit den Predigern und Kirchen - Juraten kein Eintrag geschiehet, und durch die vorbehaltene Genehmigung größerer Reparaturen ohne Zweisel mehr Nußen gestistet wird, als bas die nach Anzeige des Consistoriums nur in 6 sch. bestehende Gebühr für die Consirmation eines solchen accords bagegen in Betracht kommen könnte. Noch unbedeutender ist.

#### ad 12

Der Gegenstand dieses Gravaminis, in dem für die Eintragung der Vormünder, wie auch der Kirchen und Armen Juraten Bestellung in das Ingroßations Protocoll nur 6 auch wohl nur 3 sch. bezalt werden, welche den Nahmen einer drückenden tast wohl nicht verdienen, und für den öffentlichen Credit den allgemeinen Nußen hervordringen, daß sämtliche auf eines jeden Vermögen haftende Hypotheken so gleich aus dem Pfandbuche ersichtslich sind, woden es daher billig belaßen wird; nicht weniger soll.

#### ad 22

Bei Bestellung ber Siel Deich und Pfühlrichter eben dieser Modus von den Beamten beobachtet, in Unsehung der Kirchen und Urmen Juraten aber ben Kirchspiels Interegenten in Gnaden nachgelaßen senn, mit Zuziehung des Predigers solche zu mahlen, und burch lettere ben ber Beborbe in Bors fchlag ju bringen.

Gegeben auf Unferm Witthums Schloße Coswig am 16ten Nov. 1793.

Friederica Augusta Sophia, werwitwete und geborne Fürstin zu Anhalt (L. S.)

Mus Rufifch - Raiferl Confiftorio.

### Gerichtliche Procl.

1 Es find pl, m. 100 Stud gute Beinflocke, welche auf ber Berrichaftl. Wein Terraffe fteben, tauflich ju verlaffen.

tiebhaber tonnen fich beshalb ben bem Planteur Schuse melben, und bas Mabere respt. wegen bes Preties bascibst erfahren. Jever ben 21 Febr. 1794. (L. S.) Aus Rusisch. Kaisert. Cammer.

2 Es foll die Lieferung der Steintoh, len zur Feuerbaate auf der Infel Wangeroge, mindest annehmend öffentlich verbungen werden.

Liebhaber konnen sich beshalb am 29 dieses früh um 10 Uhr vor der Cammer einfinden, die Bedingungen vernehmen, und das Weitere gewärtigen. Wornach ze. Sign. Jever den 8 März

(L. S.) Aus Rufisch-Rapferl. Cammer.

3 Bum praturgerichtlichen Berkanf ber nachgelaßenen Mobilien bes weiland Liart Bremers bestehend in: Rupfer, Meffing, Binnen, Linnen, Tischen, Stublen, Schränken, Betten und Bettgewand, Basgen, Egden, Pfügen und sontigem Ackergerathe, Pserden, Küben, Schasen, Schweisnen, Ganien und Jungvied, auch ausgedroschenen Früchten als: Haber, Bohnen, Abeißen, Rocken, Gersten und Erbenen, Abeißen, Rocken, Gersten und Erb

fen iff terminus auf ben 24 biefes in Tiart

Bremers Saufe ju Sobenfirchen angefest, und ift ber Zahlungstermin auf 18 2Bos chen ausgesett worden. Sign. Jever ben 29 Jan. 1 94 (L. S.) Aus Ruffifch Rapferl Regierung.

## Privat Sachen.

I Johann Beeren Broren gu Schreis ersorth, bat als buchhaltender Bormund über Haye Harms Tochter pl. m. 300 Rebir. in Golde ju belegen. Ber bavon Gebrauch machen und binlangliche Gicherheit stellen kann, melde sich forber= famft bei benfelben ober auch bei ben Rech.

nungssteller Runftenbach.
2 Da schon von ben Bormundern weil. A. Melchers Erben, verschiebenemablen bie Brn. Debitores gur Ablegung ihrer schuldigen Rechnung und burch bas Wochenblatt barum erfuchet, weil folches nichts gefrnchtet, folaffen Bormunder biermit nochmablen erin= nern, daß die Debitores an ihren Ruck, fland nicht wieder angemahnet, sondern nach Ablauf 4 Wochen die ruckftandigen Schulden jur Einklage übergeben werden. Jever den 25 Febr. 1794. Reinfing.

3 Es foll bas haus im Sopfenzaun fo hinrich Ihnden jugebort, auf einige Beit May 1794 anzutreten verheuert werben; Liebhaber biegu wollen fich am Gonks abend als ben 15 Mary bes Rachmittags um 5 Ubr, ben bem Eigenthumer in obens benanntes Saus einfinden.

4 Ich habe sofort ein Capital von 500 bis 600 Ml. imsleichen um May b J. 800 bis 1000 Ml. gegen gehörige Sicherheit ginslich ju belegen.

Peeten. 5 Ein großer elchener Tisch mit zweys

en Rieberfcblagen und Schieblaben; und

ein Schiekgewehr find zu verkaufen von Georg Lubewig Merthen, wohnhaft in der Schlachtstraffe.

6 Ben bem Glafermeifter Chriftian Sinrich Roch ifteine gute eichene, jogenannte Unricht für einen billigen Preis ju baben.

Wenn Jomand ein gutes fteinernes Wafferbehattnis, (Regenwaffer Baste) ju verkaufen hat, so fann er bep hubling einen Kaufer erfahren.

8 Es munfchet Jemand einen Knecht von circa 18 bis 20 Jahren, welcher de in ber Daushaltung auch in Garten vorfallenden Arbeiten verrichten fann gegen billigen Lobn in Dienften. Erpediteur Hubling gibt Nachricht.

9 30 babe eine mobiorefirte Subnerhundin, und einen schonen jungen bub. nerhund zu vertaufen. Girs Buchner.

10 Einige Manns : und Frauentir= denfige in hiefiger Stadtfirche find zu ver. beuren ober auch zu verfaufen. Das Das bere erfart man beym Expediteur Subling.

ein junger Mensch jum Bedienten verlans get, welcher etwas ichreiben und mit Pferben umgeben fann, babey auch mit guten Atteffaten feiner bieberigen Mufführung ver. seben ift. Nabere Nachricht giebt die Witte me Brachten.

#### Todes Fall.

Es hat ber gottlichen Borfebung gefallen, meinen geliebten Bruder Mofes Naron am 28sten Februar nach einer 8tagigen zehrenden Krankheit in einen Alter von 73 Jahr 2 Monat zu sich zu nehmen, welchen Berlust ich allen meinen Gönnen und Freunden befannt mache. Gobens, ben sten Mara 1794.